

Vermeidungsmaßnahme M1 Ufervorspülung Wisch

Die am oberstromigen Bereich der geplanten Ufervorspülung wachsenden Weidenbäume werden im Wurzelbereich nicht eingespült. Die Maßnahme vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen des Biotoptyps Tide-Weiden-Auwald (WWT). Die Herstellung der Ufervorspülung soll in der Zeit vom 01.05. bis zum 30.06. zum Schutz der Finte und des Stints (Laich und Brut) unterbleiben. In dieser Zeit werden wasserseitig keine Baumaßnahmen stattfinden und keine Sedimente im Bereich des Flachwassers eingespült. Zum Schutz von Röhrichtbrutvögeln und Gehölzbrütern gegen Verschüttung, Nistaufgabe und Vergrämung werden in der Zeit vom 15. März bis 15. Juli ebenfalls keine Baumaßnahmen stattfinden, die a) vorhandene Röhrichte beanspruchen und b) kontinuierlich Schall emittieren.

Vermeidungsmaßnahme M9 Begegnungsstrecke

Zum Schutz der Fischart Finte werden vom 01.05. bis zum 30.06. in der Hauptlaichzeit und der anschließenden sensiblen zweiwöchigen Larvalphase im Rahmen des Fahrrinnenausbaus keine Laderaumsaugbagger (Hopperbagger) im genannten Elbeabschnitt (Bundesstrecke km 655 bis 638,9, Delegationsstrecke km 638,9 bis 635) eingesetzt.



645

Fahrrinne

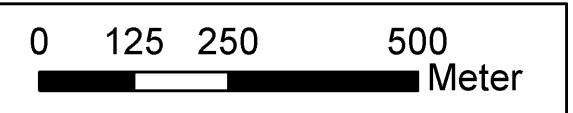
Begegnungsstrecke

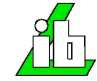

**UF Wisch
(Lühemündung)**

Legende: siehe Generallegende für
Abbildung T5-06 - Abbildung T5-11
Beschreibung der Konflikte: siehe Text

Dargestellt ist der Bestand an Lebensraumtypen im terrestrischen Bereich
in einem Umkreis von 600m zur Ufervorspülung.

Kartengrundlage: Digitale Bundeswasserstraßenkarte
1:2000, WSV 2005



Datum: April 2008	Änderung
 Gutachtergemeinschaft IBL Umweltplanung GBR	
 Ingenieurgesellschaft MBH	
Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL - Ufervorspülung (Wisch) und Begegnungsstrecke	
Abbildung: T5-08	Maßstab 1 : 10000